

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Verträge von Skiverleih Nägele Sports, Werner Nägele, Iffeldorfer Straße 6, D-82387 Antdorf, Tel.: +49 8856-802372, E-Mail: info@naegelesports.de (nachfolgend als „Vermieterin“ bezeichnet), die mit Dritten (nachfolgend als „Mieter“ bezeichnet) zwecks Vermietung von Ski-Zubehör zustande kommen, werden nur unter den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbart, soweit nicht im Einzelnen etwas anderes vereinbart wird.
2. Gegenbestätigungen des Mieters unter Hinweis auf dessen Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Allgemeine Vertragsbedingungen des Mieters werden nur Vertragsgegenstand, soweit sie von der Vermieterin ausdrücklich anerkannt wurden.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Es gilt der jeweilige Mietzins der Vermieterin, der auf Anfrage oder durch Angebot bzw. vor Ort der Mieterin mitgeteilt wird.
2. Mit der Unterschrift auf dem Kundenbeleg bestätigt der Mieter die Richtigkeit seiner persönlichen Daten und erklärt sich mit den AGB's einverstanden.

§ 3 Übergabe der Mietsache

1. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache vor Beginn des geplanten Einsatzes durch Inbetriebnahme auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Stellt der Mieter dabei Mängel fest, so ist er verpflichtet, der Vermieterin diese unverzüglich anzuzeigen.
2. Hat die Vermieterin die Mängel zu vertreten, so ist sie verpflichtet und berechtigt, vertragswesentliche Mängel jederzeit zu beseitigen oder beseitigen zu lassen und die hierbei entstehenden Kosten zu tragen. Während der Mängelbeseitigung ist der Mieter von der Zahlung des Mietzinses befreit. Sofern der Vermieterin die Beseitigung des Mangels nicht gelingt, kann der Mieter Herabsetzung des Mietzinses oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
3. Der Mieter hat bei Abholung der Mietsache einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) sowie eine Buchungsbestätigung vorzuzeigen.
4. Ein Umtausch der Mietsache ist jederzeit möglich. Entscheidet sich der Mieter für eine höhere / teurere Kategorie, so hat er den entsprechenden Aufpreis zu zahlen. Bei der Entscheidung für eine niedrigere / preisgünstigere Kategorie erfolgt keine Erstattung.
5. Die persönlichen Daten, welche beim Vertragsabschluss vom Mieter auf unserem Kundenbeleg unterschrieben werden, dienen zur fachgerechten Bindungseinstellung. Der Mieter darf die von der Vermieterin vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern.

§ 4 Mietdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt an dem Tag, an dem die Mietsache bei der Vermieterin abgeholt wird bzw. die Vermieterin die Mietsache liefert. Das Mietverhältnis endet frühestens mit Ablauf der vertraglichen Mietdauer. Die Rückgabe der Mietsache durch den Mieter kann nur während der Geschäftszeiten der Vermieterin an der dafür vorgesehenen Rückgabestelle erfolgen. Auf Wunsch der Vermieterin ist die Mietsache auch an einem anderen Ort als der Rückgabestelle zurückzugeben.
2. Bei Tagesverleihungen wird der Rückgabetermin auf dem Kundenbeleg handschriftlich vermerkt und ist somit bindend. Wird die Mietsache nicht vertragsgemäß zurückgegeben, ist je angefangenen Tag eine volle Tagesmiete an die Vermieterin zu zahlen. Verlängerungen der Mietdauer sind in jedem Fall mit der Vermieterin abzusprechen und bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gem. § 545 BGB ist ausgeschlossen. Ergänzend gilt § 546a BGB mit der Maßgabe, dass die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten bleibt.
3. Bei Saisonverleih endet die Rückgabefrist zum 31.05. des jeweiligen Jahres. Termine zur Rückgabe werden rechtzeitig auf unserer Homepage ab April veröffentlicht. Eine Rückgabe außerhalb dieser Zeiten ist nur durch vorherige Absprache möglich. Für eine verspätete Abgabe ab dem 15.06. wird ein Säumniszuschlag von 8% der Saisonmiete pro angefangene Woche berechnet. Diese ist bei Rückgabe des Leihmaterials zu entrichten.

§ 5 Versicherungsoption

1. Der Mieter hat die Möglichkeit, die Mietsache gegen Beschädigung oder Diebstahl zu versichern, wobei ein Selbstbehalt in Höhe von zwanzig Prozent (20%) Marktwertes vereinbart wird. Die Kosten dieser Versicherung betragen acht Prozent (8%) des gesamten Mietbetrages.
2. Bei Diebstahl hat der Mieter innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde Anzeige zu erstatten und den Diebstahl unverzüglich der Vermieterin zu melden.
3. Im Falle der Beschädigung der Mietsache hat der Mieter diese unverzüglich zur Vermieterin zurückbringen.
4. Bei Diebstahl, Bruch oder Beschädigung durch unsachgemäße Verwendung der unversicherten Mietsache haftet der Mieter für den Zeitwert bzw. die Reparaturkosten.

§ 6 Kündigung, Rücktritt

1. Das Mietverhältnis läuft auf bestimmte Zeit. Die vertragliche Mietdauer läuft vom schriftlich durch die Vermieterin bestätigten Abholtermin bis zu dem vom Mieter im Auftrag angegebenen Endtermin. Während der vertraglichen Mietdauer ist eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Insbesondere berechneten schlechter Witterungsbedingungen oder anderen Behinderungen, die nicht im Machtbereich der Vermieterin liegen, nicht zur Kündigung.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind insbesondere Krankheit bzw. Unfall des Mieters oder auch ein Todesfall naher Angehöriger bzw. Mitreisender des Mieters. Eine Kündigung ist der Vermieterin schriftlich anzuzeigen.
3. Bei Verletzung oder Erkrankung des Mieters während des Mietzeitraums ist eine Rückerstattung der Miete nur dann möglich, wenn die Mietsachen unverzüglich an die Vermieterin zurückgegeben werden und außerdem ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Die Vermieterin wird die anteilige Miete ab Ausstellungsdatum des ärztlichen Attests an den Mieter zurückerstatten.

§ 7 Haftung und Pflichten des Mieters

1. Der Mieter ist für die Dauer des vereinbarten Mietzeitraums für die Mietsache verantwortlich, er hat sie daher gemäß ihrer Funktion und Einsatzbedingungen sorgfältig zu benutzen. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mietsache (insbesondere Skier) einzeln und voneinander getrennt oder in Ski-Safes verwahrt werden. Nachts ist die Mietsache in einem abgesperrten Raum oder in einem abgesperrten Fahrzeug aufzubewahren.
2. Der Mieter haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen der Mietsache mit den Reparaturkosten. Bei von ihm zu vertretendem Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache haftet der Mieter mit dem Wiederbeschaffungswert.
3. Für die Zeit eines Ausfalls der Mietsache bei notwendiger Wiederbeschaffung oder Reparatur aufgrund vom Mieter zu vertretender Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache ist die Vermieterin berechtigt, dem Mieter die dadurch bedingten Kosten und Umsatzausfälle in Rechnung zu stellen.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt, Dritten die Mietsache weiterzuvermieten, Rechte aus dem Vertrag abzutreten oder Rechte jedweder Art an der Mietsache einzuräumen. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme oder Pfändung Rechte an der Mietsache geltend machen, ist der Mieter verpflichtet, dem Dritten unverzüglich schriftlich die Tatsache des Eigentums der Vermieterin mitzuteilen und diese unverzüglich schriftlich zu informieren.

§ 8 Haftung und Pflichten der Vermieterin

1. Grundsätzlich gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.
2. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch des Mieters wegen eines Mangels der Mietsache nach § 536a Abs. 1 BGB wird ausgeschlossen.
3. Die Schadensersatzhaftung der Vermieterin bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie aus unerlaubter Handlung sind auf typischerweise entstehende und vorhersehbare Schäden begrenzt, sofern der Vermieterin nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Dasselbe gilt, wenn gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Vermieterin handeln und einen Schaden verursachen. Die Schadensersatzhaftung der Vermieterin sowie seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung von Nebenpflichten wird ausgeschlossen, sofern der Vermieterin, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Die Begrenzung und der Ausschluss der Schadensersatzhaftung der Vermieterin gelten nicht bei Schäden an Körper, Gesundheit oder Verlust des Lebens.
4. Weist die Mietsache bereits bei der ersten Entgegennahme durch den Mieter einen Mangel auf, so hat die Vermieterin den Mangel zu beheben oder die Mietsache auszutauschen.

§ 9 Preise, Zahlung, Verzugsfolgen

1. Alle Preise sind in der Währung Euro angegeben und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.
2. Es können wahlweise folgende Zahlungsarten gewählt werden:
 1. Zahlung in bar: Die Zahlung erfolgt mittels Bargeld bei Abholung der Mietsachen
 2. Zahlung per EC / Kreditkarte

Im Falle von Rücklastschriften ist die Vermieterin berechtigt, neben den von der Bank belasteten Gebühren und Auslagen eine pauschale Gebühr von zehn Euro (10,00 €) zu berechnen. Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass der Vermieterin Aufwendungen in Höhe der Rücklastschriftenpauschale nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind.

§ 10 Widerrufsrecht

1. Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.
2. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

1. Die Vertragssprache ist Deutsch.
2. Es gilt deutsches Recht. Bei Mietern, die den Vertrag zu einem Zweck schließen, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher gem. § 13 BGB), gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
3. Ist der Mieter als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Hat der Mieter seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz der Vermieterin ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Mieters zugerechnet werden können. Die Vermieterin ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Mieters anzurufen.